

» Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Informationen zur Bildungsprämie/zum Prämiegutschein

Was ist die Bildungsprämie?

Die Bildungsprämie ist ein Gutschein zur Ermäßigung der Kurs- oder Prüfungsgebühr um 50% maximal € 500

Wann und wozu kann der Prämiegutschein genutzt werden?

Pro Person kann pro Kalenderjahr ein Prämiegutschein zur individuellen beruflichen Weiterbildung ausgestellt werden. Die Fortbildung darf noch nicht begonnen haben.

Wer kann einen Prämiegutschein erhalten?

- Erwerbstätige in Deutschland, die befugt sind in Deutschland zu arbeiten und durchschnittlich mindestens 15 Std./Woche erwerbstätig sind
- Beschäftigte während der Mutterschutzfrist, in Elternzeit oder Pflegezeit
- ArbeitnehmerInnen und Selbstständige, deren Erwerbseinkommen trotz der Mindestarbeitszeit unter den Regelleistungen der Grundsicherung liegt und die daher zu Ihrem Erwerbseinkommen aufstockende Leistungen nach SGB II erhalten

Wer erhält keinen Prämiegutschein?

Beschäftigte in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen (ALG-I/ALG-II), Schüler, Studierende, Auszubildende, Praktikanten, Zivil- und Wehrdienstleistende, Au pair, Referendare, Volontäre

Vorgehensweise zum Erhalt eines Prämiegutscheins:

Senden Sie bitte eine Email an: hanna.reisch@vhs-bremen.org mit folgenden Angaben:

- Name, Adresse, Tel.-Nummern (privat/dienstl./Mobil), Geb.-Datum, ledig/verheiratet/alleinerziehend, angestellt/selbstständig, derzeitige berufliche Tätigkeit
- Betrag **AUSSCHLIESSLICH** aus der Zeile „**EINKOMMEN/ZU VERSTEUERENDES EINKOMMEN (unter Berücksichtigung der Kinderfreibeträge)**“ aus dem Einkommensteuerbescheid von **2017** oder **2018** (der Betrag darf € 20.000 bzw. € 40.000 bei gemeinsam Veranlagten nicht überschreiten). Falls kein Einkommenssteuerbescheid vom Finanzamt vorliegt, dann folgende Beträge aus dem „**AUSDRUCK DER ELEKTRONISCHEN LOHNSTEUERBESCHEINIGUNG VON 2018**“: Nr. 3 Bruttoarbeitslohn, Nr. 6 Kirchensteuer, Nr. 23 Arbeitnehmerbeitrag /Rentenversicherung (wenn verheiratet, dann von beiden Eheleuten)
- Titel des /der gewünschten Kurse(s), Seminars, Fortbildung, Kursbeginn/Kursende, Kosten
- Name des Weiterbildungsanbieters (nimmt der Weiterbildungsanbieter den Prämiegutschein an/erfüllt er die gewünschten Qualitätsanforderungen?)

ACHTUNG!!! Der Gutschein ist ab Ausstellungsdatum 6 Monate gültig. Innerhalb dieser 6 Monate MUSS die Weiterbildung beginnen.

Die eingehenden Mails werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Sie können sich auch an die Beratungsstellen im niedersächsischen Umland wenden. Diese finden Sie auf der Website www.bildungspraemie.info unter dem Link „Beratungsstellen“

Den Prämiegutschein erhalten Sie ausschließlich nach telefonischer Terminabsprache bei:

Hanna Reisch (Beraterin)
Arbeitnehmerkammer (dienstags + mittwochs)
Bürgerstr. 1
28195 Bremen
Telefon 0421 36301-56
[Email: hanna.reisch@vhs-bremen.org](mailto:hanna.reisch@vhs-bremen.org)

Januar 2019